

Strompreise Industrie Netzebene 5 und 7 - Grundversorgung

Tarifanwendungs- und Preisblatt für die monatlich abzurechnenden, marktfähigen Kunden, gültig ab 1. Januar 2021

Preise zuzüglich MWSt. von derzeit 7.7% auf allen Ansätzen

Energiepreis NST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	6.15
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	4.90
Winter Normallast	Rp./kWh	8.20
Winter Schwachlast	Rp./kWh	6.45

Energiepreis HST		
Sommer Normallast	Rp./kWh	6.15
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	4.90
Winter Normallast	Rp./kWh	8.20
Winter Schwachlast	Rp./kWh	6.45

Netznutzung NST (Netzebene 7)		
Sommer Normallast	Rp./kWh	4.60
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	3.40
Winter Normallast	Rp./kWh	4.60
Winter Schwachlast	Rp./kWh	3.40
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.80
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Grundpreis	Fr./Mt.	30.00

Netznutzung HST (Netzebene 5)		
Sommer Normallast	Rp./kWh	1.75
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	1.50
Winter Normallast	Rp./kWh	1.75
Winter Schwachlast	Rp./kWh	1.50
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.15
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Grundpreis	Fr./Mt.	30.00

Kommunale Abgaben

Abgabe an die Polit. Gemeinde Oberriet	Rp./kWh	0.70
--	---------	------

Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie Abgabe für den Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30
---	---------	------

Gesamtpreis NST

Sommer Normallast	Rp./kWh	13.91
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	11.46
Winter Normallast	Rp./kWh	15.96
Winter Schwachlast	Rp./kWh	13.01
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.80

Gesamtpreis HST

Sommer Normallast	Rp./kWh	11.06
Sommer Schwachlast	Rp./kWh	9.56
Winter Normallast	Rp./kWh	13.11
Winter Schwachlast	Rp./kWh	11.11
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	5.15

Blindenergie NST

Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug wird wie folgt verrechnet:

Blind-Überbezug	Rp./kVarh	4.20
-----------------	-----------	------

Blindenergie HST

Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug wird wie folgt verrechnet:

Blind-Überbezug	Rp./kVarh	3.50
-----------------	-----------	------

Lastgangmessung

Kunden mit einem jährlichen Verbrauch > 100'000 kWh müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein (siehe Art. 8 Abs. 5 StromVV).

Leistungsverrechnung und Bezugszeiten

Als anrechenbare Leistung pro Ableseperiode (monatliche Verrechnung) gilt die mit dem Maximumzähler festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten (Normallast). Als Normallast gelten die Bezugszeiten von Montag - Freitag, 07.00 Uhr - 19.00 Uhr.